

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTECTIONS VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 50

Genf, den 7. Dezember 2001

50. BEITRITZ TALSMEILENSTEIN ZUM 40. JAHRESTAG DER UPOV

Der 40. Jahrestag des Bestehens des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzzüchtungen (UPOV), einer zwischenstaatlichen Organisation zur Förderung der Entwicklung neuer Pflanzensorten, in diesem Monat ist durch eine wachsende Zahl von Staaten geprägt, die dem UPOV-Übereinkommen beitreten. Die Republik Korea wird nach der Hinterlegung ihrer Urkunde über den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen (Akte von 1991) am 7. Dezember 2001 die fünfzigste Vertragspartei des UPOV-Übereinkommens, das am 2. Dezember 1961 angenommen wurde.

“Die wachsende Mitgliedschaft, veranschaulicht durch die historische Zahl von 50 Mitgliedern, zeugt von den Vorteilen des Sortenschutzsystems nach dem UPOV-Übereinkommen”, erklärte Dr. Rolf Jördens, Stellvertretender Generalsekretär der UPOV. Er fügte hinzu: “Auf der Grundlage des Übereinkommens werden Züchterrechte im Interesse der Allgemeinheit verliehen.”

Die Zahl der UPOV-Mitglieder nahm in den letzten Jahren rasch zu und stieg von 20 Ende 1992 auf heute 50 an. Eine weitere Zunahme der Mitgliedschaft wird in absehbarer Zukunft erwartet, da 19 Staaten oder Organisationen beim Rat der UPOV das Verfahren für den Beitritt zum Verband eingeleitet haben. Außerdem standen 39 Staaten mit dem Sekretariat in Verbindung, um Rechtsvorschriften nach dem UPOV-Übereinkommen aufzustellen.

Der Auftrag der UPOV besteht darin, ein wirksames Sortenschutzsystem bereitzustellen und zu fördern mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Neue Pflanzensorten sind eines der wirksamsten Mittel zur Förderung der Nahrungsmittelproduktion auf umweltverträgliche Weise, zur Erhöhung des Einkommens im Agrarsektor und zur Förderung der allgemeinen Entwicklung.

/...

Die Notwendigkeit, den Züchtern in gleicher Weise wie Erfindern und Urhebern einen Anreiz zu bieten, führte zur Schaffung dieses internationalen Vertragswerks. Zehn Staaten nahmen an der Diplomatischen Konferenz in Paris teil, auf der das UPOV-Übereinkommen von 1961 angenommen wurde, das am 10. August 1968 in Kraft trat. Die jüngste Revision des Übereinkommens, die Akte von 1991, wurde durchgeführt, um auf die technologischen Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung zu reagieren und auch auf der mit der Anwendung des Übereinkommens gesammelten Erfahrung aufzubauen. Die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens trat am 24. April 1998 in Kraft. Bis heute traten der Akte von 1991 19 Staaten bei oder ratifizierten sie, und mehrere Staaten und Organisationen nahmen Rechtsvorschriften nach der Akte von 1991 an.

Die Urheber des UPOV-Übereinkommens versuchten, ein Gleichgewicht zwischen den Erfordernissen der Züchter, Landwirte und sonstiger Sortenverwerter im Interesse der Gesellschaft insgesamt herzustellen. Das Übereinkommen in seiner 1991 revidierten Form ist eine zeitgemäße, wirksame Reaktion auf neue Entwicklungen und erhält ein Gleichgewicht zwischen dem ausschließlichen Recht des Inhabers des Züchterrechts und dem freien Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen in Form geschützter Sorten für die weitere Züchtung aufrecht.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das Sekretariat:

Tel.: (+41 -22) 3389155
Fax: (41 -22) 7330336

E-Mail: upov.mail@wipo.int
Website: www.upov.int